



KANTONALER KIRCHENVORSTAND

Sekretariat:
Leutschenstrasse 9
8807 Freienbach

Briefadresse:
Postfach 137
8808 Pfäffikon

Telefon: 055 415 50 56
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

An den
Kantonskirchenrat der
Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Einsiedeln, 27. September 2021

Genehmigung des Zusammenschlusses der Kirchgemeinden Arth und Goldau zur Kirchgemeinde Arth-Goldau

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte

Gemäss § 5 Abs. 4 RKKV können sich Kirchgemeinden freiwillig zu neuen Kirchgemeinden zusammenschliessen. Einem Zusammenschluss haben die Kirchgemeindeversammlungen der bisherigen Kirchgemeinden zuzustimmen. Er bedarf zudem der Genehmigung des Kantonskirchenrates. Der Kantonale Kirchenvorstand hat danach die Änderung im Bestand der Kirchgemeinden im Anhang I der Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz vom 17. Oktober 2014 nachzutragen (§ 5 Abs. 3 RKKV).

Am 27. Juni 2021 haben die getrennten Abstimmungen in den beiden Kirchgemeinden Arth und Goldau über den Zusammenschluss zur neuen Kirchgemeinde Arth-Goldau stattgefunden. Diese Abstimmungen haben ergeben:

- a) Kirchgemeinde Arth (siehe Amtsblatt des Kantons Schwyz Nr. 26 vom 2. Juli 2021, Seite 1904): 2'136 Stimmberechtigte, 879 eingegangene Stimmzettel (d.h. 41.15% Stimmbeteiligung), 3 leere Stimmzettel, 10 ungültige Stimmzettel, somit 866 gültige Stimmzettel mit 784 Ja (90.53%) und 82 Nein (9.47%).
 - b) Kirchgemeinde Goldau (siehe Amtsblatt des Kantons Schwyz Nr. 27 vom 9. Juli 2021, Seite 1984): 2'623 Stimmberechtigte, 1'221 eingegangene Stimmzettel (d.h. 46.54% Stimmbeteiligung), 16 leere Stimmzettel, 25 ungültige Stimmzettel, somit 1'180 gültige Stimmzettel mit 1'035 Ja (87.71%) und 145 Nein (12.29%).
- Damit haben die beiden Kirchgemeinden diesem Zusammenschluss je einzeln zugestimmt. Es ist innert der 10-tägigen Frist spätestens seit dem Abstimmungstag keine Beschwerde bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Kantonalkirche eingegangen.

Mit diesem Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden Arth und Goldau zur Kirchgemeinde Arth-Goldau per 1. Januar 2022 entsteht eine neue Kirchgemeinde, welche das Gebiet der politischen Gemeinde Arth mit den drei Dörfern Arth, Oberarth und Goldau umfasst. Die Einteilung in die beiden (kirchenrechtlichen) Pfarreien Arth und Goldau wird davon nicht betroffen, wie sich auch keine Änderungen bezüglich der kirchlichen Stiftungen ergeben. Es spricht nichts dagegen, diesen Zusammenschluss zu genehmigen.

Der Kantonale Kirchenvorstand hat diesen Beschluss am 15. Juli 2021 auf dem Zirkularweg gefasst, so dass die Geschäftsprüfungskommission genügend Zeit für ihre Prüfung zuhanden der Behandlung an der Session vom 22. Oktober 2021 zur Verfügung hat. Dieser Zirkularbeschluss wird hiermit an der folgenden Sitzung protokolliert (§ 11 Abs. 6 GO-KVS).

Der Kantonale Kirchenvorstand beschliesst (Beschluss KVS 22-2021 vom 8. September 2021):

1. Dem Kantonskirchenrat wird beantragt, den Zusammenschluss der Kirchgemeinden Arth und Goldau zur Kirchgemeinde Arth-Goldau per 1. Januar 2022 zu genehmigen.
2. Der Kantonale Kirchenvorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Umgehende Zustellung an die Geschäftsprüfungskommission, sowie dann an die Mitglieder des Kantonskirchenrats zusammen mit der Einberufung an die Session vom 22. Oktober 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Kantonaler Kirchenvorstand

Lorenz Bösch, Präsident

Dr. Linus Bruhin, Sekretär